

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-188

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen
Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 15.09.2021
Aktenzeichen 20.71.07

Betreff:

Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art "850-Jahr-Feier" der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
23.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
07.10.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**

☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „850-Jahr-Feier“ der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat mit Beschluss 2019-2024/SR-054/1 festgelegt, dass die Stadt Genthin als Veranstalter der 850-Jahr-Feier fungieren soll. Es ist geplant, dafür einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art (gBgA) zu gründen. So ist u.a. sichergestellt, dass für die vereinnahmten Spenden entsprechende Spendenquittungen ausgestellt werden dürfen.

Zur Gründung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art (gBgA) bedarf es einer Satzung, welche durch den Stadtrat beschlossen werden muss.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde von einem Steuerberater erarbeitet und lag dem Finanzamt zur Bestätigung vor.

Anlagen:

2019-2024/SR-188_Anlage 1_Satzungsentwurf 850-Jahr-Feier

Finanzielle Auswirkungen:

keine